



# Überblick

07 Fit für die Digitalisierung

10 Mehr Wirkung erzielt

# Fit für die Digitalisierung

Cloud Computing ist ein Trend, auf den auch die Verwaltung im Laufe der fortschreitenden Digitalisierung setzt. Sie beinhaltet besondere Risiken für den Datenschutz und die Datensicherheit. Mit den zusätzlichen Ressourcen wird der Datenschutzbeauftragte in Zukunft datenschutzkonforme Lösungen mitgestalten können.

Das Cloud Computing entwickelt sich für die öffentlichen Organe zu einem Kernthema. Viele neue Anwendungen nutzen die Cloud mindestens teilweise und so fließen Daten und Datenbearbeitungen immer weiter von der bearbeitenden Stelle weg. In der Cloud werden die Ressourcen für die Datenbearbeitungen dynamisch zur Verfügung gestellt und eine konkrete Lokalisation von Datenbearbeitungen und Daten ist nicht vorgesehen: Die Daten befinden sich eben in der Cloud. Die öffentlichen Organe tragen aber weiterhin die volle Verantwortung für den Datenschutz und die Datensicherheit. Daraus ergeben sich grosse Herausforderungen. Der Datenschutzbeauftragte unterstützte die Verwaltung dabei in verschiedenen Projekten.

Viele cloudbasierte Anwendungen sind als Standardprodukte konzipiert. Ihre rechtlichen Rahmenbedingungen werden durch Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anbieters definiert. Sie sehen oft ausländisches Recht und einen ausländischen Gerichtsstand vor. Dies erschwert dem öffentlichen Organ die Rechtsanwendung und -durchsetzung. Es hat zu vereinbaren, dass die Rahmenbedingungen des kantonalen Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) umzusetzen sind und der Gerichtsstand in der Schweiz liegt. In Verhandlungen mit den Anbietern Apple, Google und Microsoft ist es für den Bildungsbereich gelungen, diese Bedingungen in Standardverträgen zu integrieren. Für die allgemeine Verwaltung gelten andere Verträge. Sie müssen neu verhandelt werden ([Seite 20](#)).

Weitere Fragen stellen sich bei Daten, die unter dem Berufsgeheimnis im Gesundheitsbereich oder einem Spezialgeheimnis stehen, beispielsweise dem Steuergeheimnis oder dem Sozialhilfegeheimnis. Dafür lässt sich ein angemessener Schutz der Daten nur mit organisatorischen und technischen Massnahmen erreichen. Beim Berufsgeheimnis wäre dies durch eine Verschlüsselung und dem Schlüsselmanagement beim öffentlichen Organ möglich. Damit wird aber die Funktionalität einer Cloud eingeschränkt.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, wie weit ausländische Behörden auf Daten in der Cloud zugreifen können, ohne ein Rechtshilfeverfahren einzuleiten. Dies ist heute zum Beispiel bei US-Firmen der Fall, die dem CLOUD Act<sup>1</sup> unterliegen.

Die Fragen rund um den Datenschutz und die Datensicherheit in der Cloud zeigen einen Handlungsbedarf, der in einer Cloud-Strategie der öffentlichen Organe aufgenommen werden und konkret reguliert werden sollte. Dabei wären auch weitere Risiken wie die Abhängigkeit von fremden Infrastrukturen zu berücksichtigen.

<sup>1</sup> Clarifying Lawful Overseas Use of Data Act (CLOUD Act)

Infrastrukturen, die durch andere Organisationen betrieben werden, bergen hohe Risiken für die Daten. Dies gilt auch für die föderierte Infrastruktur zur Verwaltung von elektronischen Identitäten im Bildungsbereich, FIDES respektive Edulog genannt. Der Datenschutzbeauftragte prüfte für die Bildungsdirektion die geplante Infrastruktur mit einer Vorabkontrolle [\(Seite 18\)](#). Die Verantwortung für die Plattform liegt bei der Fachabteilung Educa.ch der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK). Ihr Betrieb ist vollständig an Educa.ch ausgelagert. Die Daten fließen aus dem kantonalen Bildungsbereich an Educa.ch und von hier weiter an die Dienstleistungsanbieter im Bildungsbereich. Deshalb ist darauf zu achten, dass nur Daten bearbeitet werden, die für den Betrieb geeignet und erforderlich sind. Der Datenschutzbeauftragte hat die rechtlichen Rahmenbedingungen geprüft und gab verschiedene Hinweise, wie ein datenschutzkonformer Betrieb sichergestellt werden kann. Educa.ch sicherte zu, diese Hinweise umzusetzen.

### Internationale Datenschutz-Auszeichnung für den Kanton Zürich

Der Datenschutzbeauftragte erhielt 2019 den Global Privacy and Data Protection Award für das Lehrmittel «Geheimnisse sind erlaubt», das er zusammen mit der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) entwickelte. Der Global Privacy and Data Protection Award ist der international bedeutendste fachspezifische Preis und wird von der Internationalen Konferenz der Datenschutzbeauftragten, der Global Privacy Assembly, vergeben. An der Konferenz tauschen sich jährlich über 800 Fachleute aus allen Kontinenten aus. «Der Global Privacy and Data Protection Award honoriert kreative Ideen, praktische Innovationen und die hervorragenden Menschen, die zu unserer Gemeinschaft gehören», sagte die Präsidentin der Konferenz, Elizabeth Denham, an der Preisverleihung. Es sei nicht nur ein Preis, sondern eine Anerkennung durch Fachkolleginnen und Fachkollegen.

Das ausgezeichnete Lehrmittel ist weltweit einzigartig. Für das Projektteam aus Mitarbeitenden des Datenschutzbeauftragten und der PHZH lag die Herausforderung darin, die komplexen Themen der Privatsphäre und des Datenschutzes für die kleinsten Schulkinder begreifbar zu machen. In fünf Modulen lernen sie, dass es Geheimnisse gibt, die man für sich behalten soll, während andere mit den Eltern oder einer anderen erwachsenen Vertrauensperson geteilt werden sollen. Sie begreifen, wie sie ohne Geheimnisse manipulierbar werden und ihre Freiheit eingeschränkt wird. Durch den Einsatz einer Vielfalt didaktischer Methoden kann das Lehrmittel in unterschiedlichen Umfeldern eingesetzt werden. Die Kinder entdecken dadurch, wie wichtig der Schutz der Privatsphäre für die verschiedenen Lebensbereiche ist. Die online frei verfügbaren Unterrichtsmaterialien sind integraler Bestandteil der Lehrpersonenausbildung an der PHZH.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit des Datenschutzbeauftragten mit der PHZH wird weitergeführt. Das Projektteam erarbeitet Lerninhalte für die Zyklen 2 und 3 des Lehrplans 21. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich innerhalb der obligatorischen Schulzeit die Kompetenzen aneignen können, mit denen sie in den ständig neuen Lebenssituationen der rasanten digitalen Entwicklung eine selbstbestimmte Haltung einnehmen und ihre Privatsphäre und die der anderen wirksam schützen können.

Gemeinden lassen viele Anwendungen von Dritten betreiben. Der Datenschutzbeauftragte setzte die Kontrollen bei den Auftragnehmern fort. Die Prüfungen stossen auf ein positives Echo nicht nur bei den Auftragnehmern, sondern auch bei den Gemeinden. Die Kontrollen stellen sicher, dass Mängel breitflächig behoben werden. Wenn ein Auftragnehmer den Sicherheitsstandard verbessert, profitieren alle Gemeinden davon, die zu seiner Kundschaft gehören. 2019 konnte zudem ein neues Kontrollkonzept für die Gemeinden entwickelt werden, mit dem die Wirkung der Kontrollen vergrössert wird [\(Seite 27\)](#). Die Kontrollen der Auftragnehmer tragen zu einem besseren Sicherheitsniveau bei den Gemeinden bei, das als Fundament für die neuen Digitalisierungsprojekte dienen kann.

Das Impulsprogramm zur Digitalisierung der kantonalen Verwaltung entwickelte im abgelaufenen Jahr eine grosse Dynamik. Der Datenschutzbeauftragte ist auf der operativen Ebene in die wichtigen Projekte involviert und freut sich darüber, dass sich die Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen gut entwickelt. In den vielen offenen rechtlichen, organisatorischen und technischen Fragen ist eine Lösungsfindung aufgegleist, die auch den Datenschutz und die Datensicherheit berücksichtigt.

Die bisherigen Ressourcen verhinderten, dass der Datenschutzbeauftragte mit der Dynamik der Digitalisierungsprojekte mithalten konnte. Er konnte verschiedentlich nicht oder nicht rechtzeitig auf Anforderungen der Verwaltung reagieren. Die rasante Entwicklung wird in absehbarer Zeit nicht abnehmen. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der behandelten Geschäfte durch die Digitalisierung bei den Gemeinden und den übrigen öffentlichen Organen weiter zunimmt. Für die Digitalisierung der Verwaltung wäre es fatal, wenn Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit unbearbeitet blieben. Der Kantonsrat sah dies ebenso und stimmte deshalb in der Budgetdebatte einer Aufstockung der Ressourcen beim Datenschutzbeauftragten zu. Damit wird auch die Behörde des Datenschutzbeauftragten fit für die Digitalisierung.

# Mehr Wirkung erzielt

Der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) des Datenschutzbeauftragten enthält neben den Leistungsindikatoren auch zwei Wirkungsindikatoren. Ihre Entwicklung weist auf gelungene Umsetzungsmassnahmen hin.

Im Rahmen der Datenschutzreviews gibt der Datenschutzbeauftragte dem öffentlichen Organ Hinweise, mit welchen Massnahmen Mängel im rechtlichen, organisatorischen und technischen Bereich zu beheben sind. Für ihre Umsetzung wird eine Frist von bis zu zwölf Monaten angesetzt. In der Vergangenheit haben sich zahlreiche öffentliche Organe nicht oder zu wenig um die Umsetzung der Massnahmen gekümmert. Der Datenschutzbeauftragte hat deshalb entschieden, vermehrt Nachkontrollen durchzuführen und bei mangelnder Umsetzung der Massnahmen einen Bericht einzufordern. Aktuell werden immer noch nur etwa 66 Prozent der Massnahmen umgesetzt. Trotzdem ist dies eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr, in dem 47 Prozent der Massnahmen umgesetzt wurden. Die Nachkontrollen des Datenschutzbeauftragten zeigen also Wirkung. Mittelfristig gilt es, das KEF-Ziel beizubehalten und längerfristig zu erhöhen, sofern mehr Nachkontrollen durchgeführt werden können.

Die Anzahl der Besuche auf unserer Website ist ein weiterer Wirkungsindikator. Er weist auf die Qualität des Informationsangebots des Datenschutzbeauftragten hin. Die Nutzerinnen und Nutzer sind hauptsächlich Mitarbeitende der öffentlichen Organe. Sie suchen aktuelle Informationen zu Datenschutz und Informationssicherheit. Sie nutzen das Angebot, wenn es ihren Ansprüchen entspricht. Die Website ist deshalb inhaltlich kontinuierlich weiterzuentwickeln, um aktuell und informativ zu bleiben. Der Indikator weist darauf hin, dass die Nachfrage konstant ansteigt und damit die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer durch das Informationsangebot qualitativ und quantitativ gut abgedeckt wird.

Die beiden Leistungsindikatoren Anzahl Beratungen und Anzahl Kontrollen zeigen die angespannte Ressourcensituation. Die Anzahl Beratungen liegt konstant über der eigentlichen Kapazität von 500 Beratungen pro Jahr. Die Qualität der Beratungen und deren zunehmende Anzahl kann nur mit zusätzlichen Ressourcen sichergestellt werden. Das Ziel von 40 Kontrollen pro Jahr konnte mangels Ressourcen nicht erreicht werden.

Mit den vom Kantonsrat im Budget 2020 bewilligten zusätzlichen Ressourcen wird es möglich sein, diese KEF-Ziele mittelfristig zu erreichen.

		KEF	2017	2018	2019
<b>Beratungen</b>	Der DSB berät öffentliche Organe und Privatpersonen in Fragen des Datenschutzes und der Informationssicherheit. Die Beratung erfolgt persönlich, telefonisch, per E-Mail oder Brief. Der Leistungsindikator im KEF misst die getätigten Beratungen von Privatpersonen.	<b>500</b>	560	600	<b>657</b>
<b>Kontrollen</b>	Der DSB kontrolliert die Anwendung der rechtlichen, technischen und organisatorischen Vorschriften über den Datenschutz und die Informationssicherheit durch die öffentlichen Organe. Dazu führt er Datenschutzreviews, Kontrollen auf Anlass sowie technische Kontrollen durch. Der Leistungsindikator im KEF gibt Auskunft über die realisierten Kontrollen.	<b>40</b>	31	25	<b>30</b>
<b>Massnahmenumsetzung</b>	Der DSB gibt im Rahmen der Datenschutzreviews dem öffentlichen Organ Hinweise, mit welchen Massnahmen Mängel im rechtlichen, organisatorischen und technischen Bereich zu beheben sind. Der Wirkungsindikator im KEF misst die prozentuale Umsetzung der Massnahmen durch die kontrollierten Organe.	<b>60 %</b>	42 %	47 %	<b>66 %</b>
<b>Website-Besuche</b>	Der DSB stellt auf seiner Website Informationen zu Datenschutz und Informationssicherheit zur Verfügung. Die Nutzerinnen und Nutzer sind hauptsächlich Mitarbeitende der öffentlichen Organe. Der Wirkungsindikator im KEF gibt Auskunft über die Nutzung der Informationsangebote.	<b>45 000</b>	31 575	42 570	<b>47 618</b>